

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

32. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 2. 6. 2008

34.n Stück

CURRICULUM

für das

BACHELORSTUDIUM GESCHICHTE

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23. 4. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Geschichte am 28. 1. 2008, 25. 3. 2008 und 15. 4. 2008 beschlossenen Curricula der Bachelor- und Masterstudien Geschichte genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das Bachelorstudium *Geschichte* an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 und die Satzung *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität Graz.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand dieses Bachelorstudiums ist das Fach *Geschichte*, das folgende Komponenten in sich vereint: die Kunde über Quellen aus der Vergangenheit, den wissenschaftlichen Umgang mit Quellen und die darauf aufbauende Fachliteratur, den fachwissenschaftlichen Diskurs, Fragen der Bedeutung der Vergangenheit für die Gegenwart sowie die Anwendung der Fachkompetenzen in den wichtigsten einschlägigen Berufsfeldern.

(2.) Bildungsziele, Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Bildungsziele des Bachelorstudiums *Geschichte* bestehen in

- dem Begreifen der Zusammenhänge zwischen menschlichen, räumlichen, sachlichen und zeitlichen Faktoren in allen historischen Epochen;
- dem Erlernen der wichtigsten Fertigkeiten und Methoden zur Erschließung der Geschichte, deren Quellen und deren Analyse;
- dem Erwerb von Erfahrungen sowohl in der Form individuellen Handelns als auch in der Form von Kleingruppenarbeit;
- dem Erwerb von Fähigkeiten für den Umgang mit geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen und Ergebnissen im Berufsleben.

Das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums *Geschichte* enthält daher

- die Kenntnis der Einordnung des Faches *Geschichte* in den Kanon der Geisteswissenschaften;
- die Kenntnis eines Überblicks über alle Epochen der Geschichte seit den Anfängen menschlichen Handelns;
- Fähigkeiten zur Einordnung und Interpretation einzelner historischer Phänomene in größere Zusammenhänge;
- Fähigkeiten zur Erarbeitung geschichtswissenschaftlicher Ergebnisse und deren Umsetzung sowohl in der Form individuellen Handelns als auch in der Form von Kleingruppenarbeit;
- Kenntnisse zur Anwendung geschichtswissenschaftlicher Inhalte im Berufsleben.

Die Kompetenzen der Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Geschichte* bestehen aus

- der *Fachkompetenz*, Geschichte aus dem Blickwinkel allgemeiner und spezieller Fragestellungen zu begreifen und kritisch zu reflektieren;
- der *Methodenkompetenz*, geschichtswissenschaftliche Probleme unter Verwendung einschlägiger Quellen und Fachliteratur, auch informationstechnologisch gestützt, zu erarbeiten und zu präsentieren;
- der *Personalkompetenz*, die sich aus dem Selbststudium und der individuellen Gestaltung des Studiums im Rahmen der vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ergibt;
- der *Sozialkompetenz*, die aus dem Lernen und Auftreten in Arbeitsgruppen erwächst.

(3) Als wichtigste Tätigkeitsfelder für Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Geschichte* kommen insbesondere in Betracht: das Bibliothekswesen, einschlägige Medien- und Dokumentationsarbeit, Kultur- und Wissenschaftsmanagement, Museumsdidaktik und Museumspädagogik, Erwachsenenbildung sowie Tourismus.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl. § 12 Abs.1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen*). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden (abgekürzt KStd.). Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten, ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden.

(2) Das Bachelorstudium *Geschichte* mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Es ist in zwei Studienabschnitte gegliedert.

1. Studienabschnitt		ECTS
Modul A: <i>Einführung in die Geschichte I</i> (Fachspezifisches Basismodul)	PF	9
Modul B: <i>Einführung in die Geschichte II</i>	PF	15
Modul C: Fachspezifisches Basismodul des 2. Studienfaches	GWF	9
Modul D: Modul(e) aus dem 2. Studienfach	GWF	15
Modul E: Fakultätsweites Basismodul	GWF	6
Freie Wahlfächer	FWF	6
Summe		60

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freie Wahlfächer

2. Studienabschnitt		ECTS
Aufbaumodul F	PF	15
Aufbaumodul G	PF	10
Wahlmodul H aus Nr. 1 – 5 (gem. § 4 Abs. 8)	PF	15
Wahlmodul I aus Nr. 1 – 5 (gem. § 4 Abs. 8)	PF	15
Wahlmodul J aus Nr. 1 – 5 (gem. § 4 Abs. 8)	PF	15
Wahlmodul K aus Nr. 6 – 9 (gem. § 4 Abs. 8)	PF	10
Abschlussmodul L	PF	10
Freie Wahlfächer	FWF	30
Summe		120

Anmerkung: PF = Pflichtfach, FWF = freie Wahlfächer

(3) Im ersten Studienabschnitt sind außer den fachspezifischen Pflichtfächern aus einem der folgenden Studienfächer 24 ECTS-Anrechnungspunkte als gebundenes Wahlfach zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Europäische Ethnologie, Germanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Latein, Griechisch, Kunstgeschichte, Philosophie, Russisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

(4) Fachspezifisches Basismodul des 2. Studienfaches (Modul C)

Nähere Angaben sind dem Curriculum des betreffenden Studiums, aus dem das 2. Studienfach gewählt wird, zu entnehmen.

(5) Modul(e) des 2. Studienfaches (Modul D)

Nähere Angaben sind dem Curriculum des jeweils gewählten Faches zu entnehmen.

(6) Fakultätsweites Basismodul (FB, Modul E)

Im ersten Studienabschnitt sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Lehrveranstaltung		Typ	ECTS	KStd	Sem.
FB 1	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2	1
FB 2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2	1
FB 3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	2	2
Summe			6 ECTS		

Für FB 3 dürfen Pflichtlehrveranstaltungen des gewählten Studiums (Geschichte) sowie Lehrveranstaltungen des als 2. Studienfach gewählten Studiums (gem. § 2 Abs. 3) nicht gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(7) Das gesamte Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-

Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Fachspezifisches Basismodul des gewählten Studiums (Pflichtfach, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Fachspezifisches Basismodul des gebundenen Wahlfaches (9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Fakultätsweites Basismodul (Gebundenes Wahlfach, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Universitätsweites Basismodul (Freies Wahlfach, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

(8) Die Lehrveranstaltungen aus dem fachspezifischen Basismodul des Pflichtfaches bilden die Eingangsphase des Bachelorstudiums (vgl. § 51 Abs. 2 lit. 6 UG 2002) und betragen 9 ECTS-Anrechnungspunkte.

(9) Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums *Geschichte* identisch sind mit den Lehrveranstaltungen des gewählten gebundenen Wahlfaches im 1. Studienabschnitt, müssen diese durch entsprechend gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

(10) Nach dem ersten Studienabschnitt ist ein Wechsel zu dem jeweils als gebundenes Wahlfach gewählten Studium ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen möglich. In diesem Fall werden die im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach absolvierten 24 ECTS-Anrechnungspunkte für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Voraussetzung für einen Wechsel ist die vollständige Absolvierung der im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach vorgesehenen Module beider Studien. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. §17 Abs. 2.1 Studienförderungsgesetz (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(11) An die Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad *Bachelor of Arts*, abgekürzt BA, verliehen.

(12) Personen mit nichtdeutscher Muttersprache haben (vgl. § 63 Abs. 10 und 11, UG 2002) vor Zulassung zum Studium im Rahmen einer Ergänzungsprüfung die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

(13) Lehrveranstaltungstypen

a. V o r l e s u n g e n (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich stattfinden kann.

b. P r o s e m i n a r e (PS)

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen oder Fallörterungen zu behandeln.

c. Ü b u n g e n (UE)

Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

d. S e m i n a r e (SE)

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene schriftliche Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

e. K o n v e r s a t o r i e n (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

f. E x k u r s i o n e n (EX)

Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

g. V o r l e s u n g e n m i t Ü b u n g (VU)

Vorlesungen mit Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen entsprechend konkrete Aufgaben und deren Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis g. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(14) Beschränkung der Plätze bei Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

- | | |
|--|--------------------|
| • Vorlesungen | keine Beschränkung |
| • Vorlesungen mit Übung, Konversatorien, Übungen | 35 Personen |
| • Alle anderen | 25 Personen |

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

- Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt werden Pflichtfach und gebundenes Wahlfach gleichgestellt),
- Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.
- Entscheidung durch das Los.

(15) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen freigehalten.

(16) Integraler Teil des Bachelorstudiums *Geschichte* ist die erfolgreiche Absolvierung historisch-landeskundlicher Exkursionen im Ausmaß von insgesamt mindestens 4 Tagen (die dafür veranschlagten 2 ECTS-Anrechnungspunkte beinhalten die Exkursions-, Vor- und Nachbereitungszeit), deren Nachweis als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung erforderlich ist (vgl. Anhang I, Modulbeschreibung).

(17) Vor Absolvierung der Module *Aufbaumodul F* und *Aufbaumodul G* im zweiten Studienabschnitt ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach *Latein* gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus *Latein*, wenn *Latein* an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(18) Zur Erweiterung der fachlichen und sprachlichen Kompetenzen wird empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Dafür geeignet ist vor allem das 4. oder 5. Semester.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernmethoden können blockartig veranstaltete Lehrveranstaltungen (Sommer- und Winteruniversitäten) sowie im Ausland erbrachte Studienleistungen für die Absolvierung des Bachelorstudiums herangezogen werden. Jene sind anzuerkennen, soweit sie den in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(2) Je nach Angebot in der Lehre können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung (E-Learning) im Rahmen des vorliegenden Studiums in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der erste Studienabschnitt besteht aus 2 Semestern bzw. Studienleistungen im Umfang von 54 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten, Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten ist weiters gekennzeichnet, ob es sich um eine Pflichtlehrveranstaltung (P) oder um eine optionale Lehrveranstaltung (O) handelt, um das Modulleistungsvolumen zu erreichen. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang I.

(2) Fächer des ersten Studienabschnittes sind:

	Sem.
Pflichtfächer	24
Gebundene Wahlfächer	30

(3) Pflichtfächer

Modul A Einführung in die Geschichte I	Typ	ECTS	P	KStd.	Sem.
Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	VO	5	X	2	1
Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde	VO	4	X	2	1
Summe:		9 ECTS-Anrechnungspunkte			

Modul B Einführung in die Geschichte II	Typ	ECTS	P	KStd.	Sem.
Grundprobleme der Mittelalterlichen Geschichte	VO	5	X	2	2
Grundprobleme der Neueren Geschichte	VO	5	X	2	2
Grundprobleme der Zeitgeschichte	VO	5	X	2	2
Summe:	15 ECTS-Anrechnungspunkte				

(4) Gebundene Wahlfächer (siehe § 2 Abs. 3 bis 7).

(5) Der zweite Studienabschnitt besteht aus 4 Semestern bzw. Studienleistungen im Umfang von 90 ECTS-Anrechnungspunkten und setzt sich aus folgenden Pflichtfächern zusammen:

Aufbaumodul F
 Aufbaumodul G
 Wahlmodul H aus Nr. 1 – 5
 Wahlmodul I aus Nr. 1 – 5
 Wahlmodul J aus Nr. 1 – 5
 Wahlmodul K aus Nr. 6 – 9
 Abschlussmodul L

(6) Aufbaumodule

Aufbaumodul F	Typ	ECTS	P	KStd.	Sem.
Grundprobleme der Österreichischen Geschichte	VO	5	X	2	3
Einführung in das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde	PS	5	X	2	3
Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte	PS	5	X	2	3
Summe:	15 ECTS-Anrechnungspunkte				

Aufbaumodul G	Typ	ECTS	P	KStd.	Sem.
Einführung in das Studium der Neueren Geschichte	PS	5	X	2	4
Einführung in das Studium der Zeitgeschichte	PS	5	X	2	4
Summe	10 ECTS-Anrechnungspunkte				

(7) Wahlmodule H – J

Wahlmodul Nr. 1

Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft	Typ	ECTS	P	O	KStd.	Sem.
Einführung	VO	4	X		2	3
Quellenkunde	UE	4	X		2	3
Ausgewählte Aspekte	KO	3		X	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VU	4		X	2	4 – 5
Übung	UE	4		X	2	4 – 5
Exkursion	EX	2		X	2	4 – 5
Ausgewählte Themen	SE	5		X	2	4 – 5
Summe	15 ECTS-Anrechnungspunkte					

Wahlmodul Nr. 2

Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs	Typ	ECTS	P	O	KStd.	Sem.
Einführung	VO	4	X		2	3
Quellenkunde	UE	4	X		2	3

Ausgewählte Aspekte	KO	3		X	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VU	4		X	2	4 – 5
Übung	UE	4		X	2	4 – 5
Exkursion	EX	2		X	2	4 – 5
Ausgewählte Themen	SE	5		X	2	4 – 5
Summe	15 ECTS-Anrechnungspunkte					

Wahlmodul Nr. 3

Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung	Typ	ECTS	P	O	KStd.	Sem.
Einführung	VO	4	X		2	3
Quellenkunde	UE	4	X		2	3
Ausgewählte Aspekte	KO	3		X	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VU	4		X	2	4 – 5
Übung	UE	4		X	2	4 – 5
Exkursion	EX	2		X	2	4 – 5
Ausgewählte Themen	SE	5		X	2	4 – 5
Summe	15 ECTS-Anrechnungspunkte					

Wahlmodul Nr. 4

Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen	Typ	ECTS	P	O	KStd.	Sem.
Einführung	VO	4	X		2	3
Quellenkunde	UE	4	X		2	3
Ausgewählte Aspekte	KO	3		X	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VU	4		X	2	4 – 5
Übung	UE	4		X	2	4 – 5
Exkursion	EX	2		X	2	4 – 5
Ausgewählte Themen	SE	5		X	2	4 – 5
Summe	15 ECTS-Anrechnungspunkte					

Wahlmodul Nr. 5

Historische Fachinformatik und Dokumentation	Typ	ECTS	P	O	KStd.	Sem.
Einführung	VO	3	X		2	3
Plain IT	PS	3	X		2	3
Advanced IT	PS	4	X		2	4
Ausgewählte Themen	SE	5	X		2	5
Summe	15 ECTS-Anrechnungspunkte					

(8) Wahlmodul K

Wahlmodul Nr. 6

Buch- und Verlagswesen	Typ	ECTS	P	O	KStd.	Sem.
Grundlagen	VO	5	X		2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VO	5	X		2	4 – 5
Summe	10 ECTS-Anrechnungspunkte					

Wahlmodul Nr. 7

Kulturpolitik und Öffentlichkeit	Typ	ECTS	P	O	KStd.	Sem.
---	------------	-------------	----------	----------	--------------	-------------

Grundlagen	VO	5	X		2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VO	5	X		2	4 – 5
Summe		10 ECTS-Anrechnungspunkte				

Wahlmodul Nr. 8

Betriebswirtschaftslehre und Marketing für HistorikerInnen	Typ	ECTS	P	O	KStd.	Sem.
Grundlagen	VO	5	X		2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VO	5	X		2	4 – 5
Summe		10 ECTS-Anrechnungspunkte				

Wahlmodul Nr. 9

Tourismus	Typ	ECTS	P	O	KStd.	Sem.
Grundlagen	VO	5	X		2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VO	5	X		2	4 – 5
Summe		10 ECTS-Anrechnungspunkte				

(9) Abschlussmodul L

	ECTS	P	Sem.
Bachelorarbeit	5	X	6
Bachelorprüfung	5	X	6
Summe:	10 ECTS-Anrechnungspunkte		

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I (Modulbeschreibung) enthaltenen Kriterien.

(10) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie an jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Zur Erweiterung der Kompetenzen werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen: das universitätsweite Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) innerhalb des ersten Studienabschnittes, Lehrangebote aus Frauen- und Geschlechterforschung sowie nicht als Pflichtfach absolvierte Wahlmodule des zweiten Studienabschnittes zu 10 ECTS, Lehrveranstaltungen zu Arbeits- und Sozialrecht sowie Kommunikationstraining oder sonstige Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen (vgl. § 1 Abs. 2) dienen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Alle Prüfungen (vgl. Prüfungsordnung § 51 Abs. 2 Ziffer 25 UG 2002) außer der Bachelorprüfung sind Lehrveranstaltungsprüfungen. Diese erfolgen je nach Lehrveranstaltungstypus mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich. Die Bachelorprüfung erfolgt nur mündlich.

(2) Die Bachelorprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung (5 ECTS-Anrechnungspunkte) vor einem Prüfungssenat, der aus mindestens drei Personen besteht, im Umfang einer Stunde zu absolvieren. Sie umfasst Teilgebiete jenes Moduls, dem das Thema der Bachelorarbeit zuzuordnen ist, sowie Teilgebiete eines weiteren der absolvierten Module Nr. 1 – 5 des zweiten Studienabschnitts. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die positive Absolvierung aller Fächer des zweiten Studienabschnitts, der Freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(3) Aus den Wahlmodulen der Pflichtfächer des 2. Studienabschnittes sind mindestens 2 Seminare zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Seminar, aus dessen Rahmen die Bachelorarbeit erstellt werden soll, im 5. Semester zu absolvieren, damit die Bachelorarbeit zeitgerecht abgeschlossen werden kann.

(4) Die Studierenden sind berechtigt, im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen (§ 35 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen*).

(5) Zur Beurteilung der Studienleistung der Studierenden ist neben dem österreichischen Notensystem auch das internationale Bewertungsschema anzuwenden, wie es im § 34 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* genannt ist.

(6) Der Abschluss des Bachelorstudiums *Geschichte* erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen, der Bachelorprüfung und der Bachelorarbeit ist das Studium abgeschlossen. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden. Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(7) Die Bachelorarbeit erfordert den Arbeitsaufwand von 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die aus einem der Seminare aus den Wahlmodulen Nr. 1 – 5 zu erstellen ist und den Umfang zwischen 40 und 50 Seiten zu umfassen hat. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

(8) Die Anerkennung von an anderen Bildungseinrichtungen erbrachten Studienleistungen erfolgt auf Antrag der bzw. des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System/ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium *Geschichte* vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 (8 Semester + 1 pro Studienabschnitt) Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium *Geschichte* durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(3) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem Bachelorstudium zu unterstellen.

ANHANG I: Modulbeschreibung

Erster Studienabschnitt

Modul A Einführung in die Geschichte I

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der <i>Geschlechtergeschichte</i> sowie der <i>Alten Geschichte und Altertumskunde</i> und lernen die wichtigsten Fachbegriffe sowie einführende Fachliteratur kennen
Lernziele	Die Studierenden bekommen Basiswissen über die genannten Themenfelder und verstehen deren Bedeutung für die historische Entwicklung. Die hiermit gewonnene Fachkompetenz besteht in der Fähigkeit, sich einerseits innerhalb der übrigen Modulinhalte des ersten und zweiten Studienabschnittes zu orientieren und andererseits zwischen geschichtlichem Stoff und dessen wissenschaftlicher Reflexion unterscheiden zu können
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, eventuell elektronische Lernplattform, Prüfung
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr

Modul B Einführung in die Geschichte II

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der <i>Mittelalterlichen Geschichte, Neueren Geschichte</i> und <i>Zeitgeschichte</i> und lernen die wichtigsten Fachbegriffe sowie einführende Fachliteratur kennen
Lernziele	Die Studierenden bekommen Basiswissen über die genannten Themenfelder und verstehen deren Bedeutung für die historische Entwicklung. Die hiermit gewonnene Fachkompetenz besteht in der Fähigkeit, sich einerseits innerhalb der Wahlmodule des ersten und zweiten Studienabschnittes zu orientieren und andererseits zwischen geschichtlichem Stoff und dessen wissenschaftlicher Reflexion unterscheiden zu können
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, eventuell elektronische Lernplattform, Prüfung
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr

Fachspezifisches Basismodul des 2. Studienfaches (Modul C)

Die Angaben hierzu sind der Modulbeschreibung im Curriculum des gewählten Studienfaches zu entnehmen.

Modul(e) des 2. Studienfaches (Modul D)

Die Angaben hierzu sind der Modulbeschreibung im Curriculum des gewählten Studienfaches zu entnehmen.

Fakultätsweites Basismodul (Modul E)

Inhalte	Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften, Kulturwissenschaften, Humanwissenschaften, Sozialwissenschaften etc.); Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; Stellenwert der Geisteswissenschaften in den Wissenschaften insgesamt; exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen; Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften
Lernziele	<i>Fachkompetenzen:</i> Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien; Basiskenntnisse über allgemeine, metatheoretische und methodologische Fragen der Geisteswissenschaften; Einblick in die Vernetzung der Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft; Kenntnis ausgewählter Fragestellungen in den Geisteswissenschaften. <i>Methodenkompetenz:</i> Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetzendem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, Fachleuten und Laien/Lainnen das erworbene Wissen zu vermitteln. <i>Personalkompetenzen:</i> Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbständigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten	Vorlesung oder Ringvorlesung, mit Medienunterstützung
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr

Zweiter Studienabschnitt

Aufbaumodul F

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der <i>Österreichischen Geschichte</i> sowie speziellen Themen der <i>Alten Geschichte und Altertumskunde</i> und der <i>Mittelalterlichen Geschichte</i>
Lernziele	Die Studierenden erhalten Basiswissen über die historische Entwicklung Österreichs von der Spätantike bis zur Gegenwart und erwerben elementare methodische und handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit der <i>Alten Geschichte und Altertumskunde</i> und der <i>Mittelalterlichen Geschichte</i> an Hand einschlägiger Fachliteratur und ausgewählter Quellen. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, das Basiswissen der Epochengeschichte mit jener über einen konkreten historischen Raum zu verknüpfen und über grundlegende methodische und handwerkliche Kenntnisse zur Bearbeitung geschichtswissenschaftlicher Themen aus den genannten Themenfeldern zu verfügen. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und die Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb in der Vorlesung, Prüfung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anhand spezieller Themen mit praktischer Anwendung, Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) und Diskussion in den Proseminaren
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der fachspezifischen Lehrveranstaltung <i>Grundprobleme</i> für die Proseminare
Häufigkeit des Angebots	Die Vorlesung mindestens einmal pro Jahr, die Proseminare jedes Semester

Aufbaumodul G

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit speziellen Themen der Geschichte seit dem 16. Jahrhundert
Lernziele	Die Studierenden erwerben elementare Fähigkeiten im Umgang mit ausgewählten Themen der <i>Neueren Geschichte</i> und der <i>Zeitgeschichte</i> an Hand einschlägiger Fachliteratur und ausgewählter Quellen. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, über grundlegende methodische und handwerkliche Kenntnisse zur Bearbeitung geschichtswissenschaftlicher Themen aus den genannten Themenfeldern zu verfügen. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und die Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren
Lehr- und Lernaktivitäten	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anhand spezieller Themen mit praktischer Anwendung, Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) und Diskussion
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der fachspezifischen Lehrveranstaltung <i>Grundprobleme</i> für die Proseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Wahlmodule H – J

Wahlmodul Nr. 1

Das Wahlmodul *Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (P) und optionalen (O) Lehrveranstaltungen zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte des Individuums, der Gesellschaft und Geschlechterbeziehungen und mit Themen der Demographie im Wandel der Jahrhunderte von der Antike bis zur Gegenwart
---------	---

Lernziele	<p>sowie mit sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen</p> <p>Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen.</p> <p>Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der gehobenen <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelorprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	<p>Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung.</p> <p>Die pflichtige VO gilt als Einführung in das Thema des Moduls und hat zumindest zwei historische Epochen zu behandeln. Die pflichtige UE ist eine Ergänzung zur einführenden VO und hat über die Quellenkunde zum Modulthema hinaus auch den praktischen Umgang (Lektüre und Analyse) von Quellen zu enthalten. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen. Das Seminar des Moduls ist nur dann pflichtig, wenn in dessen Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wird.</p>
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss der Module <i>Einführung in die Geschichte I und II</i>
Häufigkeit des Angebots	In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern

Wahlmodul Nr. 2

Das Wahlmodul *Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (P) und optionalen (O) Lehrveranstaltungen pro Wahlmodul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

Inhalte	<p>Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte des komplexen Phänomens Ökonomie, der technischen Errungenschaften sowie der Kommunikation im Wandel der Jahrhunderte von der Antike bis zur Gegenwart, mit Themen der Zusammenhänge dieser Faktoren in historischen Prozessen sowie mit sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen</p>
Lernziele	<p>Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen.</p> <p>Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der gehobenen <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelorprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	<p>Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung.</p> <p>Die pflichtige VO gilt als Einführung in das Thema des Moduls und hat zumindest zwei historische Epochen zu behandeln. Die pflichtige UE ist eine Ergänzung zur einführenden VO und hat über die Quellenkunde zum Modulthema hinaus auch den praktischen Umgang (Lektüre und Analyse) von Quellen zu enthalten. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen. Das Seminar des Moduls ist nur dann pflichtig, wenn in dessen Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wird.</p>
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss der Module <i>Einführung in die Geschichte I und II</i>
Häufigkeit des Angebots	In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern

Wahlmodul Nr. 3

Das Wahlmodul *Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (P) und optionalen (O) Lehrveranstaltungen pro Wahlmodul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte von Lebens- und Denkformen, Religionen, deren zeitgenössischer und späterer Reflexion, dem Wandel des Umfangs und der Qualität von Wissen sowie mit Themen über die Rolle der Vermittlung und Anwendung von Wissen und den sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen
Lernziele	Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der gehobenen <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelorprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.
Lehr- und Lernaktivitäten	Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung. Die pflichtige VO gilt als Einführung in das Thema des Moduls und hat zumindest zwei historische Epochen zu behandeln. Die pflichtige UE ist eine Ergänzung zur einführenden VO und hat über die Quellenkunde zum Modulthema hinaus auch den praktischen Umgang (Lektüre und Analyse) von Quellen zu enthalten. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen. Das Seminar des Moduls ist nur dann pflichtig, wenn in dessen Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wird.
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss der Module <i>Einführung in die Geschichte I und II</i>
Häufigkeit des Angebots	In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern

Wahlmodul Nr. 4

Das Wahlmodul *Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (P) und optionalen (O) Lehrveranstaltungen pro Wahlmodul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte der Politik, des Rechts und der Verfassung und deren Umsetzung in größeren und kleineren Räumen im Wandel der Jahrhunderte und den sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen
Lernziele	Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der gehobenen <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelorprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.
Lehr- und Lernaktivitäten	Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung. Die pflichtige VO gilt als Einführung in das Thema des Moduls und hat zumindest zwei historische Epochen zu behandeln. Die pflichtige UE ist eine Ergänzung zur einführenden VO und hat über die Quellenkunde zum Modulthema hinaus auch den praktischen Umgang (Lektüre und Analyse) von Quellen zu enthalten. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen. Das Seminar des jeweiligen Moduls ist nur dann pflichtig, wenn in dessen Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wird.
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss der Module <i>Einführung in die Geschichte I und II</i>
Häufigkeit des Angebots	In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern

Wahlmodul Nr. 5

Das Wahlmodul *Historische Fachinformatik und Dokumentation* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten positiv abgeschlossen sind.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit dem geschichtsspezifischen Zugang zu Methoden und Techniken der Informationswissenschaft bzw. Angewandten Informatik in Verknüpfung mit Themen der Lehrveranstaltungen zu den gewählten Wahlmodulen Nr.1 – 4.
Lernziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur formalisierten Erarbeitung geschichtswissenschaftlicher Ergebnisse und deren Umsetzung in digitaler Form mittels individuellem Handeln und Kleingruppenarbeit. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der <i>fachlichen</i> und <i>technischen Kompetenz</i> für die Erstellung der Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelorprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund interdisziplinärer Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung. Die pflichtige VO gilt als Einführung in das Thema von der Positionierung des Faches unter Betonung des inter- bzw. transdisziplinären Charakters über die Vorstellung der Anwendungsgebiete bis zum Projektmanagement. PS und SE sind unterschiedlichen historischen Themen gemäß den Wahlmodulen Nr. 1 – 4 gewidmet.
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss der Module <i>Einführung in die Geschichte I</i> und <i>II</i> . Das Seminar kann erst nach positiver Absolvierung der beiden PS besucht werden.
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen zum Modul werden so angeboten, dass es innerhalb von drei Semestern absolviert werden kann.

Wahlmodul K

Wahlmodul Nr. 6

Das Wahlmodul *Buch- und Verlagswesen* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen zur Entwicklung und Herstellung des Buches und dessen Verbreitung mit Schwerpunkt auf die Gegenwart
Lernziele	Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in das Themenfeld des Wahlmoduls, dem für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Basiskennntnis über theoretische und praktische Aspekte des Themenfeldes. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, Übungen, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Das Lehrangebot erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass das Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen werden jedoch so abgehalten, dass das Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.

Wahlmodul Nr. 7

Das Wahlmodul *Kulturpolitik und Öffentlichkeit* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen des Zusammenhanges zwischen Kulturpolitik und Öffentlichkeit sowie deren Umsetzung in der beruflichen Praxis
---------	--

Lernziele	Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in das Themenfeld des Wahlmoduls, dem für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Basiskennntnis über theoretische und praktische Aspekte des Themenfeldes. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, Übungen, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Das Lehrangebot erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass das Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen werden jedoch so abgehalten, dass das Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.

Wahlmodul Nr. 8

Das Wahlmodul *Betriebswirtschaftslehre und Marketing für HistorikerInnen* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der Betriebswirtschaftslehre und des Marketings für die berufliche Praxis mit besonderer Ausrichtung auf Kulturmanagement
Lernziele	Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in das Themenfeld des Wahlmoduls, dem für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Basiskennntnis über theoretische und praktische Aspekte des Themenfeldes. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, Übungen, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Das Lehrangebot erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass das Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen werden jedoch so abgehalten, dass das Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.

Wahlmodul Nr. 9

Das Wahlmodul *Tourismus* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen des Tourismus sowie dessen Umsetzung für die berufliche Praxis mit besonderer Ausrichtung auf Kulturmanagement
Lernziele	Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in die Themenfelder des Wahlmoduls, denen für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene Fachkompetenz besteht in der Basiskennntnis über theoretische und praktische Aspekte des genannten Themenfeldes. Die soziale Kompetenz besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, Übungen, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Das Lehrangebot erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass das Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen werden jedoch so abgehalten, dass das Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.

Abschlussmodul L

Inhalte	Im Rahmen der Bachelorarbeit befasst sich die bzw. der Studierende mit einem Thema, das nach eigener Wahl aus einem der Seminare der Wahlmodule entnommen ist. Bei der Bachelorprüfung ist nicht nur über die Ergebnisse der Bachelorarbeit zu referieren, sondern sind auch Kenntnisse über ausgewählte Themen aus zwei der gewählten Wahlmodule aus Nr. 1 – 5 nachzuweisen
Lernziele	Mittels der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung erbringt die bzw. der Studierende den Nachweis der Fachkompetenz, selbständig eine kleine wissenschaftliche Arbeit verfassen zu können und in der Lage zu sein, das im Studium erworbene Wissen miteinander verknüpfen zu können.
Lernaktivitäten	Verfassen einer schriftlichen Arbeit im Umfang von mindestens 40 – 50 Seiten, Ablegen der einstündigen Bachelorprüfung über Themen zweier Wahlmodule.

ANHANG II: Musterstudienablauf

Erster Studienabschnitt (60 ECTS)		
Erstes Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Modul A Modul C, D, E Freie Wahlfächer	9 ECTS 15 ECTS 6 ECTS	
Zweites Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Modul B Module C, D, E	15 ECTS 15 ECTS	
Zweiter Studienabschnitt (120 ECTS)		
Drittes Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Module F, G Module H–J Freie Wahlfächer	15 ECTS 10 ECTS 5 ECTS	
Viertes Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Modul F, G Module H – J Freie Wahlfächer	15 ECTS 10 ECTS 5 ECTS	
Fünftes Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Module H – J Freie Wahlfächer	25 ECTS 5 ECTS	
Sechstes Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Module H – J Abschlussmodul Freie Wahlfächer	11 ECTS 10 ECTS 9 ECTS	

Äquivalenzliste
zur Anrechnung von Studienleistungen aus dem
Diplomstudium *Geschichte* (2002) für das Bachelorstudium *Geschichte* (2008)

Bachelorstudium	KStd.	ECTS	ECTS	Diplomstudium
Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	2	5	4 1	Einführung in die Gender Studies Restleistung aus einer Fachprüfung, s. unten
Grundprobleme der Alten Geschichte	2	4	4 1 2	Fachprüfung Alte Geschichte (7 ECTS) Restleistung für PS/Alte Geschichte/Restleistung s. unten Restleistung für Freie Wahlfächer s. unten
Grundprobleme der Mittelalterlichen Geschichte	2	5	5 1 1	Fachprüfung Mittelalterliche Geschichte (7 ECTS) Restleistung für PS/Mittelalterliche Geschichte, s. unten Teilleistung für Fakultätsweites Basismodul oder VO/Geschlechtergeschichte, s. unten
Grundprobleme der Neuen Geschichte	2	5	5 1 1	Fachprüfung Neuere Geschichte (7 ECTS) Restleistung für PS/Neuere Geschichte, s. unten Teilleistung für Fakultätsweites Basismodul s. unten
Grundprobleme der Zeitgeschichte	2	5	5 1 1	Fachprüfung Zeitgeschichte (7 ECTS) Restleistung für PS/Zeitgeschichte, s. unten Teilleistung für Fakultätsweites Basismodul oder VO/Geschlechtergeschichte, s. unten
PS Alte Geschichte	2	5	4 1	PS Alte Geschichte Restleistung aus fachspezifischer Fachprüfung s. oben
PS Mittelalterliche Geschichte	2	5	4 1	PS Mittelalterliche Geschichte Restleistung aus fachspezifischer Fachprüfung s. oben
PS Neuere Geschichte	2	5	4 1	PS Neuere Geschichte Restleistung aus fachspezifischer Fachprüfung s. oben
PS Zeitgeschichte	2	5	4 1	PS Zeitgeschichte Restleistung aus fachspezifischer Fachprüfung s. oben
Wahlmodul A		15	15	2 komplette Wahlfächer des 2. Studienabschnitts à 8 ECTS (= 16 ECTS) 1 ECTS Restleistung für Freie Wahlfächer s. unten
Wahlmodul B		15	15	2 komplette Wahlfächer des 2. Studienabschnitts à 8 ECTS (= 16 ECTS) 1 ECTS Restleistung/Freie Wahlfächer s. unten
Wahlmodul C		15	15	2 komplette Wahlfächer des 2. Studienabschnitts à 8 ECTS (= 16 ECTS) 1 ECTS Restleistung/Freie Wahlfächer s. unten
Wahlmodul D		10	10	<ul style="list-style-type: none"> • Ein komplettes Modul der Nr. 6 – 9/Bachelorstudium oder 7–10/Masterstudium oder • Neue Medien I und II (zusammen 6 ECTS) und Lehrveranstaltungen aus den Modulen Nr. 6 – 9/Bachelor- oder Nr. 7 – 10/Masterstudium im Umfang von zumindest 4 ECTS oder • sonstige, praxisbezogene Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS
Fakultätsweites Basismodul	6	6	2	Einführung in das Studium der Geschichte

			2 2	Einführung Technik des wiss. Arbeitens Restleistung aus Fachprüfungen, s. oben
Fachspezifisches Basismodul aus Zweifach		6	6	Nichthistorische Freie Wahlfächer
Modul(e) aus Zweifach		15	15	Nichthistorische Freie Wahlfächer
Freie Wahlfächer		36	je 1	Restleistung bei 2 kompletten Wahlfächern/2.Studienabschnitt Weitere vorhandene LV zu Freien Wahlfächern
Bachelorarbeit (& SE!)		5		--
Bachelorprüfung		5		--

Zusatzaufgabe: Mindestens 2 Seminare, Nachweis über 4 Tage Exkursion